



# Ausfüllhilfe für das Formular L 1 (Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung) für 2020

## Machen Sie Ihre ArbeitnehmerInnenveranlagung per Internet!

Sie können Ihre Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1) Ihrem Finanzamt auch **elektronisch über FinanzOnline** übermitteln. Sie brauchen keine Amtswege auf sich zu nehmen und können bequem von zu Hause per Mausclick Ihre Steuerangelegenheiten erledigen. Die Erklärung muss nicht ausgedruckt werden, die erklärten Daten können jederzeit online abgefragt werden.

Für weitere Informationen rufen Sie FinanzOnline über die Homepage des Bundesministeriums für Finanzen [bmf.gv.at](https://finanzonline.bmf.gv.at) oder direkt über <https://finanzonline.bmf.gv.at> auf.

Ausführliche steuerliche **Informationen und Tipps** zur ArbeitnehmerInnenveranlagung finden Sie im Steuerbuch 2021 (bmf.gv.at) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte übermitteln Sie **keine Belege** (Beilagen). Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre auf, da Belege gegebenenfalls von Ihrem Finanzamt überprüft werden. Füllen Sie Ihre Erklärung vollständig aus, um eine rasche Bearbeitung durch Ihr Finanzamt zu gewährleisten. Die Überprüfung Ihres Antrages kann zu einer längeren Bearbeitungszeit führen. Ihr Antrag kann erst dann bearbeitet werden, wenn alle Meldungen (z.B. Jahreslohnzettel) eingelangt sind.

## Beachten Sie bitte:

Ihr Formular wird **maschinell gelesen**. Um eine optimale Verarbeitung zu gewährleisten, beachten Sie die unten stehenden Ausfüllhinweise. Sie vermeiden dadurch Rückfragen und unterstützen eine zügige Bearbeitung.

- Geben Sie nur die **Originalformulare** ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind.
- Schreiben Sie in **BLOCKSCHRIFT** und verwenden Sie **ausschließlich schwarze** oder **blaue** Farbe.
- Schreiben Sie in jedes Kästchen nur einen Buchstaben, eine Ziffer oder ein Sonderzeichen.
- Füllen Sie Textfelder von links nach rechts aus.
- Leerbleibende Felder frei lassen und **NICHT** durchstreichen.
- Anmerkungen außerhalb der vorgesehenen Felder können nicht maschinell gelesen werden.

## So schreiben Sie richtig

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0 A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z Ä Ö Ü ß

1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME

M U S T E R F R A U

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card

1 2 3 4 1 0 0 5 8 0

1.6 Geburtsdatum (wenn **keine** SV-Nummer vorhanden, **jedenfalls** auszufüllen)

1 0 0 5 1 9 8 0

1.5 Geschlecht

- weiblich     inter/divers/offen  
 männlich

## So füllen Sie Beträgsfelder richtig aus

- Füllen Sie Beträgsfelder rechtsbündig aus.
- Leerbleibende Felder frei lassen und NICHT durchstreichen.
- Immer den Gesamt(jahres)betrag eintragen.

### RICHTIG

1 4 7 9 0 0  
 2 8 3 6 1 7 0

### FALSCH

3 0 u. 5 0  
 2 0 0 + 1 0  
 1 4 7 9 /  
 20  
 30  
 110



# „Leer bleibende Felder frei lassen“

## RICHTIG

5. **Alleinverdienerabsetz**

5.1  **Alleinverdienerabsetz**

5.2  **Alleinerzieherabsetz**

**Hinweis** zu Punkt 5.1 und 5.2

5.3   **Anzahl der Ki**  
bezogen habe/ht

Bitte verwenden Sie zur Geltung

			4	7	8	0	0
			1	2	9	3	0
			6	7	1	7	5

## FALSCH

5. **Alleinverdienerabsetz**

5.1  **Alleinverdienerabsetz**

5.2  **Alleinerzieherabsetz**

**Hinweis** zu Punkt 5.1 und 5.2

5.3   **Anzahl der Ki**  
bezogen habe/ht

Bitte verwenden Sie zur Geltung

			4	7	8		
			1	2	9	3	
			6	7	1	7	5



# „So korrigiere ich richtig“

## RICHTIG

1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME

MU ~~STER~~ STERFRAU

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card

1 2 3 4 ~~100580~~ 100580

1.7 Personenstand am 31.12.2020 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend

ledig  dauernd getrennt lebend

## FALSCH

1.1 FAMILIEN- oder NACHNAME

MUTER ~~STER~~ STERFRAU

1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card

1 2 3 4 1 0 0 5 8 0

1.7 Personenstand am 31.12.2020 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend

ledig  dauernd getrennt lebend

2.1 STRASSE

QUELLEN ~~STRASSE~~ STRASSE

7140,90

~~7140,90~~

2.1 STRASSE

QUELLEN ~~STRASSE~~ STRASSE

714090

## ODER

agewerke, Zeitungen etc.)  720   4 7 8 0 0

7140,90   ~~7140,90~~

enheimfahrten)  721   ~~7140,90~~





## zu Pkt. 9.2:

Ausgaben zur Wohnraumschaffung und -sanierung sind als Sonderausgaben nur mehr bis 2020 absetzbar, wenn mit der tatsächlichen Bauausführung vor dem 1. Jänner 2016 begonnen worden oder der der Zahlung zugrundeliegende Vertrag vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen worden ist. Ab dem Kalenderjahr 2021 entfällt die steuerliche Absetzbarkeit zur Gänze.



## 10. Pendlerpauschale/Pendlereuro

Nur ausfüllen, wenn der Betrag nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt wurde.  
Hinweis: Die Kennzahlen **718** und **916** sind gemeinsam auszufüllen. Die Berechnung erfolgt laut Pendlerrechner unter [bmf.gv.at/pendlerrechner](http://bmf.gv.at/pendlerrechner).

10.1 **Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag**

**718**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

10.2 **Pendlereuro - tatsächlich zustehender Gesamtjahresbetrag**

**916**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**zu Pkt. 10.1:** Verwenden Sie zur Berechnung des Pendlerpauschales ausschließlich den Pendlerrechner. Wenn Sie gleichzeitig mehrere ArbeitgeberInnen im Kalenderjahr hatten und zumindest eine Arbeitgeberin/ein Arbeitgeber das Pendlerpauschale nicht (in richtiger Höhe) berücksichtigt hat oder das Ausmaß des in Summe berücksichtigten Pendlerpauschales ein volles Pendlerpauschale überschreitet, verwenden Sie als weitere Berechnungshilfe das Formular L34a. Für Monate in denen Sie Ihre Arbeitgeberin oder Ihr Arbeitgeber auf der Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bzw. retour mit einem öffentlichen Verkehrsmittel befördern hat lassen (Jobticket), steht für diese Strecke kein Pendlerpauschale zu. Wird ein arbeitgebereigenes KFZ für die Strecke Wohnung - Arbeitsstätte zur Verfügung gestellt, steht kein Pendlerpauschale zu.

Falls das Pendlerpauschale beantragt wird, muss zwingend auch eine Angabe unter Pkt. 10.2 Pendlereuro erfolgen. Eine Verarbeitung ist ansonsten nicht möglich!

**zu Pkt. 10.2:** Der Pendlereuro beträgt zwei Euro pro Kilometer der einfachen Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pro Kalenderjahr und ist aus dem Pendlerrechner ersichtlich. Falls der Pendlereuro beantragt wird, muss zwingend auch eine Angabe unter Pkt. 10.1 Pendlerpauschale erfolgen. Eine Verarbeitung ist ansonsten nicht möglich!

(Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro finden Sie im Steuerbuch 2021).

Zur Geltendmachung von **außergewöhnlichen Belastungen** verwenden Sie bitte die **Beilage L 1ab**. Zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die **Beilage(n) L 1k**.

Nähere Informationen zu den **außergewöhnlichen Belastungen** entnehmen Sie bitte dem „Steuerbuch 2021“ (bmf.gv.at - Publikationen - Das Steuerbuch).

Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich erhaltener oder zustehender Ersätze bzw. Vergütungen an (z.B. pflegebedingte Geldleistungen).

## 15. Freibetragsbescheid

15.1  Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.

15.2  Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

**449**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**zu Pkt. 15:** Wenn Sie nichts anderes beantragen, erhalten Sie gemeinsam mit dem Einkommensteuerbescheid für das zweitfolgende Jahr (für das Jahr 2022) einen **Freibetragsbescheid** und eine **Mitteilung zur Vorlage** bei der Arbeitgeberin oder beim Arbeitgeber. Bei Vorlage dieser Mitteilung werden als vorläufige Maßnahme bestimmte Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen bei der laufenden Lohnverrechnung berücksichtigt. Daraus resultiert eine geringere Lohnsteuerbelastung. Wurde ein Freibetragsbescheid vom Finanzamt aufgestellt und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt, ist eine Pflichtveranlagung durchzuführen. Geringere Aufwendungen führen im Regelfall zu einer Nachzahlung, höhere Aufwendungen zu einer Gutschrift.

Auf diesen Freibetragsbescheid können Sie verzichten oder den Freibetrag niedriger festsetzen lassen. In diesem Fall füllen Sie Pkt. 15.1 oder 15.2 aus.

### Hinweis:

Zur Erklärung von Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug, für Zusatzangaben bei Erfüllung bestimmter grenzüberschreitender Kriterien und/oder für einen Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die **Beilage L 1i**.

Zur Berücksichtigung eines Kinderfreibetrages, Unterhaltsabsetzbetrages, einer außergewöhnlichen Belastung für Kinder oder zur Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung verwenden Sie bitte die **Beilage L 1k**. Pro Kind ist eine gesonderte Beilage zu verwenden.

Zur Berücksichtigung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die **Beilage L 1ab**.

Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung oder die Berücksichtigung von Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage **L 1d**.

